

**Mitteilungsvorlage**

Organisationseinheit Amt für Kinder, Jugend und Familie	Datum 10.09.2015	Drucksachen-Nr. <b>2015/198</b>
--	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge Kreisjugendhilfeausschuss	↳ Sitzungsart öffentlich	↳ Sitzungstermin/e 05.10.2015
---	-----------------------------	----------------------------------

**Tagesordnungspunkt 3**

**Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge;  
Sachstandsbericht**

**Sachverhalt**

Das Jugendamt ist gem. § 42 Abs. 1 Ziff. 3 SGB VIII berechtigt und verpflichtet, einen ausländischen Minderjährigen, der unbegleitet nach Deutschland kommt und dessen Personensorge- noch Erziehungsberechtigten sich nicht im Inland aufhalten, in Obhut zu nehmen. Die Unterbringung und Erstversorgung dieser Flüchtlinge liegt in der Primärzuständigkeit des Jugendamtes.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie nimmt seit 2011 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) in Obhut und stellt eine Anschlussversorgung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII sicher.

Während die Zahl der in Obhut genommenen UMF`s in 2012 noch überschaubar war, ist ab 2013 ein deutlicher Anstieg festzustellen. Aus der beigefügten Gesamtstatik des Landes für die Erhebungszeiträume 2012 – 2014 ist die Entwicklung innerhalb Baden-Württembergs zu ersehen (Anlage 1). Im Landkreis Konstanz wurden 2012 insgesamt 8 Erstkontakte, in 2013 29 Erstkontakte und 2014 insgesamt 103 Erstkontakte registriert. Die aktuellen Flüchtlingsbewegungen lassen vermuten, dass auch die Zahl der UMF`s noch weiter ansteigen wird. Genaue Zahlen oder Prognosen dazu liegen noch nicht vor. Die konkrete Zahl für 2015, Stand Anfang Oktober, werden wir in der Ausschusssitzung bekannt geben.

Wir konnten mit dem Pestalozzi Kinder-und Jugenddorf in Wahlwies einen Kooperationspartner gewinnen, der gemeinsam mit uns an Lösungen für diese Extremsituation arbeitet. Es zeichnet sich aber schon jetzt ab, dass die geschaffenen Kapazitäten nicht ausreichen werden, allen UMF`s eine Unterkunft in einer Jugendhilfeeinrichtung anbieten zu können. Dies gilt für ganz Baden-Württemberg.

Eine wichtige Unterstützung für uns sind Gastfamilien, die sich bei unserem Fachdienst Pflegekinder und Adoption melden. Diese Mitbürgerinnen und Mitbürger sind bereit UMF`s in ihrer Familie aufzunehmen. Bevor eine Unterbringung erfolgt, muss unser Fachdienst natürlich die Mindeststandards für eine Vollzeitpflege überprüfen.

Als weitere Maßnahme haben wir uns an die vollstationären Jugendhilfeeinrichtungen im

Landkreis gewandt mit der Bitte, ebenfalls Kapazitäten für die Unterbringung von UMF`s zu schaffen.

Den kommunalen Spitzenverbänden und dem Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS) ist diese angespannte Situation bekannt. Es müssen kurzfristige Lösungen gefunden werden, die sich möglicherweise nicht immer mit unseren gewohnten Qualitätsstandards decken, damit die Kinder und Jugendlichen auch außerhalb von Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht werden können. Auf keinen Fall dürfen die jungen Menschen sich selbst überlassen werden. Das Thema UMF wird auf den Herbstsitzungen der baden-württembergischen JugendamtsleiterInnen sowohl vom Städtetag als auch vom Landkreistag sowie dem KVJS behandelt.

Über die aktuelle Situation sowie den Gesetzentwurf des vermutlich ab 01.01.2016 in Kraft tretenden Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher wird in der Sitzung berichtet.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Der Kreis erhält für die UMFs 100%ige Kostenerstattung der Transferleistungen. Die Personal- und Sachkosten werden aus dem Haushalt erbracht.

### **Anlagen**

Anlage 1 – Gesamtstatistik des Landes Baden-Württembergs 2012 – 2014